

Proteststimme und Ersatzstimme

Zwei neue Ideen für eine Reform des Wahlrechts

Proteststimme

Manche Wahlberechtigte finden unter den Parteien keine, deren Programm sie unterstützenswert finden. Sie bleiben dann der Wahl fern oder machen den Stimmzettel ungültig. Andere neigen dazu, Parteien mit extremen Positionen zu bevorzugen, die sie gegebenenfalls gar nicht teilen. Sie wollen damit lediglich den etablierten Parteien ihren Unmut signalisieren. Am Wahlabend wird dann spekuliert, ob die niedrigere Wahlbeteiligung, der Zulauf bei Parteien mit extremen Positionen oder die höhere Anzahl ungültiger Stimmen Ausdruck von Protest sein könnte. Die Einführung einer Proteststimme könnte helfen, dass Wählerinnen und Wähler, die protestieren wollen, dies auch klar ausdrücken können. Praktisch wäre die Möglichkeit zu eröffnen, einen leeren Stimmzettel abzugeben, der dann auch als „weiße Stimme“ gezählt und nicht ungültig erklärt würde.

„In einigen Ländern (zum Beispiel Portugal und Brasilien) werden ... leere Stimmzettel im amtlichen Wahlergebnis getrennt ausgewiesen und nicht, wie in Deutschland, als ungültige Stimmen gewertet. Wer einen Stimmzettel leer in die Urne steckt, gibt sich damit als politischer Mensch zu erkennen, der den Gang zum Wahllokal auf sich nimmt, aber mit dem Angebot, das zur Abstimmung steht, unzufrieden ist. Es ist ein Appell an die Parteien, sich zu verbessern.“*

Ersatzstimme

Bei der Bundestagswahl 2013 sind 15,4 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen nicht berücksichtigt worden, weil sie für Parteien abgegeben wurden, die an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind. Nie vorher war dieser Anteil so hoch. Damit sind 6.749.870 Wählerinnen und Wähler nicht im Bundestag repräsentiert – ein demokratisches Problem. „Dies kann man verhindern, indem die Möglichkeit zur Abgabe einer Ersatzstimme geschaffen wird. Die Ersatzstimme wird dann wirksam, wenn die an erster Stelle gesetzte Partei an der Sperrklausel scheitert. Das Verfahren kann so ausgestaltet werden, dass man mittels Durchnummerierung der Parteien (1, 2, 3 usw.) weitere nachrangige Ersatzstimmen vergeben kann, falls auch die zweit- oder drittpräferierte Partei an der Sperrklausel scheitern sollte. Dank der Ersatzstimme(n) müssten diejenigen, die einer kleinen Partei anhängen, keine Angst mehr haben, ihre Stimme zu „verschenken“. Diese Angst führt im bisherigen System dazu, dass manche ihre Zweitstimme am Ende gar nicht für ihre Lieblingspartei abgeben, sondern eine andere Partei wählen. Derartige taktische Überlegungen, die das Wahlergebnis zusätzlich verfälschen, würden künftig entfallen.“

* Die als Zitat markierten Passagen sind dem Forderungspapier von Mehr Demokratie e.V. zur Reform des Bundestagswahlrechts entnommen; beschlossen von der Bundesmitgliederversammlung am 22.11.2014.